

Gasversorgung Plankstadt Gewerbegebiet „Jungholz West“

**Festsetzung des Baukostenzuschusses
(gültig ab 01.10.2018)**

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV

1. Für das Gewerbegebiet „Jungholz West“ wird gem. § 11 NDAV ein gesonderter Baukostenzuschuss wie folgt festgelegt.

Der Kunde zahlt bei Anschluss seiner Verbrauchseinrichtung an das Leitungsnetz der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG (SWS) einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Gas-Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss beträgt:

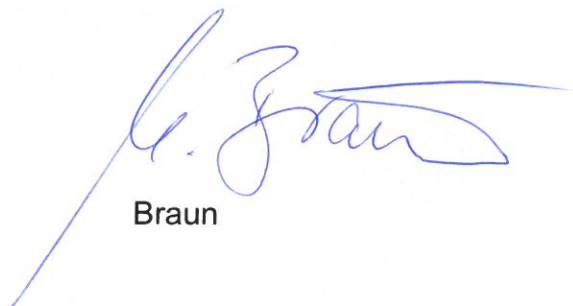
(20,00 Euro/kW ohne Umsatzsteuer)
23,80 Euro/kW mit 19% Umsatzsteuer

2. Alle weiteren Festlegungen der „Ergänzende Bestimmungen zu den Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) und Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ der SWS (Stand 29.08.2016) gelten auch für das Gewerbegebiet „Jungholz West“.

Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
Geschäftsführung



Scholl



Braun

Anlage

Plan Gewerbegebiet „Jungholz West“ der Gemeinde Plankstadt